

REWE Group Buying GmbH

Grundsatzerklärung



INHALT

I.	VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER REWE GROUP BUYING GMBH.....	1
II.	BEKENNTNIS DER REWE GROUP BUYING ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT.....	2
III.	ANSATZ DER REWE GROUP BUYING ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN.....	3
	3.1 Risikoanalyse in den Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich.....	3
	3.2 Präventionsmaßnahmen.....	4
	3.3 Beschwerdemechanismus.....	6
	3.4 Umgang mit Verstößen.....	7
	3.5 Wirksamkeitsüberprüfung.....	7
IV.	VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTPFLICHT BEI DER REWE GROUP BUYING.....	8
V.	AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG.....	9

I. VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER REWE GROUP BUYING GMBH

Als zentrale Einkaufsorganisation der REWE Group¹ ist sich die REWE Group Buying GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group¹ bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Verantwortung für unser Handeln und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Liefer- und Wertschöpfungskette zu übernehmen. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, die zentrale Beschaffung von Handelsware, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

II. BEKENNTNIS DER REWE GROUP BUYING GMBH ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die REWE Group Buying GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
UN Global Compact (UNGC)
UN-Kinderrechtskonvention
UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Priority Industry Principles on Forced Labour des Consumer Goods Forum (CGF)
UN Women's Empowerment Principles (WEPs)
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)
Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) vom 23. Mai 2001

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der REWE Group Buying GmbH verankert. Das unterstreicht auch der REWE Group Buying GmbH Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Die REWE Group Buying GmbH erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die REWE Group Buying GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Insbesondere von ihren Risiko-Lieferanten erwartet die REWE Group Buying GmbH, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und einhalten. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten zu kommunizieren.

III. ANSATZ DER REWE GROUP BUYING GMBH ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten einer zentralen Einkaufsorganisation sind Menschen in der REWE Group Buying GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren oder abzustellen. So schafft die REWE Group Buying GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander. Dabei versteht die REWE Group Buying GmbH das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als ein System kontinuierlicher und aufeinander aufbauender Sorgfaltsprozesse, die fest in betriebliche Abläufe integriert sind.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die REWE Group Buying GmbH konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die REWE Group Buying GmbH Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebenen Prozesse bilden die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements der REWE Group Buying GmbH hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt.

3.1 Risikoanalyse in den Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der REWE Group Buying GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Daher prüfen die REWE Group Buying GmbH und die REWE Group kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten bestehen. Mit Hilfe jährlich und anlassbezogen stattfindender Risikoanalysen ermittelt und bewertet die REWE Group Buying GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten. Bei mittelbaren Lieferanten der REWE Group Buying GmbH wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht hinweisen (substantiierte Kenntnis).

Im eigenen Geschäftsbereich bestimmt die REWE Group die Risikoeinstufung ihrer Gesellschaften unter Berücksichtigung verschiedener Informationen, darunter branchen- und länderspezifische Risiken, und unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Ergänzt werden die Ergebnisse auch um anonymisierte Erkenntnisse aus den Beschwerdekännen der REWE Group. Diese Risikoeinstufung wird durch die REWE Group Buying GmbH validiert.

In der Lieferkette ermittelt die REWE Group Buying GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken der Lieferanten, unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren sowie die Expertise der verantwortlichen Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, in die Risikoanalyse ein.

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch die obenstehenden geltenden Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das LkSG ausdrücklich verweist. Aufgrund umfangreicher bestehender Präventionsmaßnahmen hat die REWE Group Buying GmbH im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken priorisiert. In der Lieferkette wurden Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Kinderarbeit, Koalitionsfreiheit sowie die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als Risiken priorisiert. Abweichende prioritäre Risiken wird die REWE Group Buying GmbH in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung veröffentlichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der REWE Group Buying GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die REWE Group Buying GmbH setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern.

Ein Instrument, um den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien, die in der REWE Group Buying GmbH gelten. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

REWE Group Verhaltenskodex
REWE Group Code of Conduct für Lieferanten
REWE Group Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften
REWE Group Leitlinie für Fairness
REWE Group Leitlinie für existenzsichernde Löhne und Einkommen
REWE Group Leitlinie für Frauen in der Lieferkette
REWE Group Leitlinie zur Prävention von Kinderarbeit
REWE Group Leitlinie für Wasserschutz in der Lieferkette
REWE Group Leitlinie für Fisch und Meeresfrüchte
REWE Group Leitlinie für Kaffee
REWE Group Leitlinie für Kakaoerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für Säfte
REWE Group Leitlinie für Palmöl- und Palmkernölerzeugnisse

REWE Group Leitlinie für Produkte aus ökologischem Landbau
REWE Group Leitlinie für Soja als Futtermittel
REWE Group Leitlinie für Teeerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für Mikroplastik in Kosmetikprodukten
REWE Group Leitlinie für nachhaltigere Textilien
REWE Group Leitlinie für Natursteinerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für umweltfreundlichere Verpackungen
REWE Group Leitlinie für Kreislaufwirtschaft

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden.

Neben den Leitlinien gibt es verschiedene weitere Präventionsmaßnahmen, die die REWE Group Buying GmbH teils bereits seit vielen Jahren anwendet. Mit Blick auf die priorisierten Risiken sowie die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden aktuell folgende zentrale Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Die REWE Group Buying GmbH sowie die REWE Group verankern durch Leitlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden (z. B. Diversity-Training und Arbeitssicherheitstraining) sowie durch die Inklusionsbeauftragte menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Zusätzlich erfolgt dies durch die kontinuierliche Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf ihre Eignung, die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungs- und Einkaufsstrategien sowie den konzernweit geltenden Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Maßnahmen in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die REWE Group Buying GmbH gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie dem Engagement auf Ebene der Produktionsstätten und der Rohstoffherzeugung geprägt. Im Lieferkettenmanagement folgt die REWE Group Buying GmbH einem dreistufigen Ansatz, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst. Bereits bei der Auswahl der Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt, indem die REWE Group Buying GmbH auf den Einkauf zertifizierter Produkte Wert legt. Für alle ermittelten Risiko-Lieferanten hat sich die REWE Group Buying GmbH das Ziel gesetzt, diese zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette zu implementieren. Lieferanten in den Eigenmarken-Lieferketten der REWE Group Buying GmbH sind verpflichtet, die Produktionsstätten zu benennen, in denen Produkte für die REWE Group Buying GmbH hergestellt werden. Alle risikobehafteten Produktionsstätten durchlaufen dabei einen Social Compliance Prozess, bei dem sie im Rahmen von Sozialaudits ein Mindestergebnis erfüllen müssen.

Trainings unterstützen unmittelbare Lieferanten, Produktionsstätten und Produzenten bei der Umsetzung der Anforderungen der REWE Group Buying GmbH und bei der weiteren kontinuierlichen Verbesserung ihrer sozialen und ökologischen Leistung. So hat die REWE Group Buying GmbH ihre unmittelbaren Lieferanten mit erhöhter Risikodisposition zur Teilnahme an einem LkSG-Training eingeladen, das der Handelsverband Deutschland entwickelt hat. Für strategisch relevante Produktionsstätten führt die REWE Group Buying

GmbH Intensivtrainings durch, um basierend auf identifizierten Problemfeldern hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten eine Weiterentwicklung zu unterstützen. In verschiedenen Projekten arbeitet die REWE Group Buying GmbH darüber hinaus direkt mit Rohstoffproduzenten zusammen. Zudem werden Transparenz und die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Die REWE Group Buying GmbH vereinbart mit ihren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen.

Weitere Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die REWE Group Buying GmbH steht mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen, Foren und Stakeholderdialogen. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die REWE Group Buying GmbH, wo die verstärkte Einbindung Rechteinhabender und potenziell Betroffener möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die REWE Group Buying GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der REWE Group Buying GmbH. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihre Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein von allen Tochtergesellschaften genutztes [Beschwerdeverfahren](#) implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße melden können. Die öffentlich zugängliche [Verfahrensordnung](#) beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die REWE Group Buying GmbH als Teil der REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Wird in diesem

Rahmen ein Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der REWE Group Buying GmbH, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem Beschwerdesystem der REWE Group gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen, die z. B. durch staatliche Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen oder Verbände zur Verfügung gestellt werden. Diese sind sinnvoll, um tiefer in die Lieferkette hinein Beschwerdemechanismen zur Verfügung zu stellen. Für die REWE Group Buying GmbH stellt z. B. der „Amfori Speak for Change“-Beschwerdemechanismus ein solches externes Beschwerdeverfahren dar. Die REWE Group Buying GmbH setzt sich für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein, wie z. B. auch den Aufbau von „Appellando“, einem Beschwerdemechanismus insbesondere für die Landwirtschaft.

3.4 Umgang mit potenziellen Verstößen

Sollte die REWE Group Buying GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, ergreift die REWE Group Buying GmbH angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Hierfür wurden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von potenziellen Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der REWE Group Buying GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu minimieren.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, erarbeitet die REWE Group Buying GmbH gemeinsam mit dem Lieferanten Abhilfemaßnahmen. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den betroffenen Lieferanten über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum sonstigen Hinwirken auf angemessene Abhilfe. Die REWE Group Buying GmbH und die REWE Group erwarten von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umsetzen. Die REWE Group Buying GmbH behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die REWE Group Buying GmbH angemessene Reaktionen, wie z. B. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung oder rechtliche Schritte vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitsüberprüfung

Die REWE Group Buying GmbH überprüft im Rahmen einer gruppenweiten Initiative im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitsüberprüfung. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken sowie die Auswirkungen und Zielsetzung der Maßnahmen. Zur Überprüfung der Maßnahmen werden Wirkungshypothesen gebildet, die anschließend mit den vorliegenden

Informationen zu den einzelnen Maßnahmen verglichen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bestätigen. Sollte eine Wirkungshypothese nicht bestätigt werden können, wird die Maßnahme auf Änderungsbedarfe geprüft.

Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit ihrer bestehenden Beschwerdemechanismen unter Zuhilfenahme der acht Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Die REWE Group Buying GmbH arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren in ausgewählten Lieferketten zu entwickeln und zu betreiben.

Ergänzend zu den oben genannten Wirksamkeitsüberprüfungen wird das gesamte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der REWE Group jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die Erkenntnisse aus der durchgeführten Überwachung durch die Menschenrechtsbeauftragte aggregiert und als Basis für die Beurteilung genutzt. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse, möchte die REWE Group Buying GmbH ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

IV. VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEOGENE SORGFALTPFLICHT BEI DER REWE GROUP BUYING GMBH

Für die Umsetzung und Einhaltung der REWE Group Buying GmbH Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der REWE Group Buying GmbH verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist zusätzlich die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Außerdem verantwortet sie die regelmäßige und anlassbezogene Information des Vorstandes und der relevanten Gremien sowie die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus wurde in der REWE Group Buying GmbH ein Menschenrechtsrat etabliert. Dieser ist in der Geschäftsleitung verankert, tagt mehrmals jährlich und steuert relevante Entscheidungen hinsichtlich der Erfüllung des LkSG. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die zentrale Compliance-Abteilung, die Personalabteilung, der Einkauf und die Nachhaltigkeitsabteilungen der Geschäftsbereiche betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

V. AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

Die REWE Group Buying GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die REWE Group Buying GmbH nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die REWE Group Buying GmbH regelmäßig und transparent. Dies erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der REWE Group sowie in ihrem LkSG-Bericht, der gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht wird.



Hans-Jürgen Moog

Geschäftsführung



Telerik Schischmanow

Geschäftsführung



Daniel Kniel

Geschäftsführung Ware Vollsortiment



Philipp Stiehler

Geschäftsführung Ware Penny

IMPRESSUM



Herausgeber: REWE Group Buying GmbH
Nachhaltigkeit Ware
50668 Köln

Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
social-compliance@rewe-group.com

Stand: Januar 2025